



BUND Kreisverband Reutlingen, Untere Gerberstr. 19, 72762 Reutlingen

Künster Architektur und Stadtplanung  
Bismarckstraße 25

72764 Reutlingen

Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland (BUND)  
Kreisverband Reutlingen

**Reinhard Beneken, Vorsitzender**

Tel. 0177-377 9196

reinhard.beneken@gmx.de  
www.bund-reutlingen.de

2. August 2024

## **Stellungnahme: Bebauungsplan Kugeläcker Teilgebiet 2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir schließen uns der Stellungnahme von Herrn Thomas Höfer (NABU Reutlingen) vom 1. August 2024 zu diesem Thema an. Wir möchten noch folgende Punkte anmerken:


Als Umweltverband können wir die Zerstörung von geschützten Arten und von Biotopen (Streuobstwiese, Mähwiese, Quelle, Schilfröhricht) nicht befürworten. Sollte der Bebauungsplan beschlossen werden, so fordern wir, dass die angedachten Kompensations- und Schutzmaßnahmen nicht nur durchgeführt, sondern auch kontrolliert werden. Das heißt, es muss ein Monitoring bzw. eine Erfolgskontrolle hinsichtlich

- a) der Umsetzung und
- b) der Erhalt der Population bzw. Entstehung des Ersatzlebensraums über mindestens 10, besser 20 bis 30 Jahre erfolgen.

Außerdem müssen die Maßnahmen bzw. der Zustand der Ersatzlebensräume entweder online einsehbar sein oder (da vermutlich auch Eningen kein öffentlich einsehbares Kompensationsverzeichnis hat) die Naturschutzverbände darüber regelmäßig informiert werden.

Einige Begriffe in der Bekanntmachung sollten so nicht verwendet werden:

- Die Zerstörung eines über Jahrtausende gebildeten, kohlen- und wasserstoffspeichernden, fruchtbaren Bodens wird nicht "vermieden", wie es heißt (s. "Belange der Landwirtschaft: Vermeidungsmaßnahme..."), indem man den Oberboden abträgt und auf andere Ackerflächen draufkippt oder zur Umgrenzung zu einem Wall aufschüttet. Das ist Augenwischerei! Der Eingriff wird durch Weiterverwendung des Oberbodens höchstens *gemindert*.
- Ebenso wenig ist eine "Pflanzbindung" und ein "Pflanzgebot" eine "Vermeidungsmaßnahme" in Bezug auf die geplante Biotopzerstörung – sondern kann den Eingriff höchstens *mindern*.



**Bankverbindung:**  
Musterbank  
IBAN: DE71 4306 0967 1247 0878 00  
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Weiterhin ist es notwendig, den durch die Erweiterung zusätzlichen PKW- und LKW-Verkehr im Voraus abzuschätzen und durch entsprechende Gegenmaßnahmen zu reduzieren.

Mögliche Gegenmaßnahmen sind:

- Einrichtung eines Pendelverkehrs entweder zur Bushaltestelle Spitzwiesen und, nach Realisierung, auch zur Haltestelle Südbahnhof der späteren Regionalstadtbahn, insbesondere zu den Zeiten der Schichtwechsel.
- Förderung von Fahrgemeinschaften.
- Angebot eines verbilligten Deutschlandtickets an die Belegschaftsmitglieder.
- Sicherstellung, dass auf der Arbachtalstraße der Radverkehr gefahrlos möglich bleibt und sich nicht zwischen längs parkenden Kfz und fahrenden LKW eingeklemmt sieht, insbesondere in Fahrtrichtung „bergauf“.

Die Erfolge dieser Maßnahmen sind zu dokumentieren. Ggfs. werden zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Beneken  
Vorsitzender